

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	215	Gebühren und tarifliche Entgelte	100	100	100	—
119 01	215	Vermischte Einnahmen	100	100	100	—

Übrige Einnahmen

162 00	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und für den Wohnungsbau nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes (Zinsen)	—	—	400	—
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge)	2 000	2 500	5 000	5
182 20	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge)	—	—	2 500	3
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge)	300	400	700	—
281 00	246	Anteil des Landes an Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nach Abschnitt II des Flüchtlingshilfegesetzes . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620			2 500	3 100	8 800	9

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Im Haushaltsjahr 2003 werden die Forderungen getilgt.

Zu Titel 182 10:

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

Zu Titel 182 20:

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

Im Haushaltsjahr 2003 werden die Forderungen getilgt.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

Zu Titel 281 00:

Bei diesem Titel sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe bei Titel 631 00- 20 v.H. der Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nachzuweisen. Einrichtungshilfen sind von den Empfängern/Empfängerinnen zu erstatten, soweit ihnen zu einem späteren Zeitpunkt für den gleichen Zweck Leistungen nach anderen Vorschriften bewilligt werden.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	215	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	123 700	121 600	120 000	121
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	2	Planstellen
	—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	1	Höherer Dienst
1	1	1	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

425 01	215	Vergütungen der Angestellten	45 500	45 100	43 000	43
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

453 01	215	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	215	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 100	2 100	2 100	1
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen	600	600	600	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

633 00	215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Die Ausgaben sind übertragbar.	7 200 000	7 300 000	7 873 900	7 873
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 12 620			7 371 900	7 469 400	8 039 600	8 039
---	--	--	-----------	-----------	-----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

Zu Titel 425 01:

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Vc	1	–	1	–	1
Gesamt	1	–	1	–	1

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 35 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 (GFG 2004/2005); die Verwaltungskosten bei Sonderzuständigkeiten und Vororten werden voll erstattet.